

# **Richtlinie der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten**

## **§ 1 Personenkreis**

Die Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld kann Persönlichkeiten, die sich im Besonderen um das Wohl und die Entwicklung der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld verdient gemacht und / oder zur Mehrung des Ansehens der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld beigetragen haben, öffentlich ehren.

## **§ 2 Vorschlagsrecht**

- (1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen sind der Bürgermeister, die Ortsbürgermeister und die Fraktionen des Stadtrates.
- (2) Die Vorschläge für das laufende Kalenderjahr sind im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einer ausführlichen schriftlichen Begründung bis zum 31.10. des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen.

## **§ 3 Auswahlverfahren**

- (1) Für die Auswahl der zu ehrenden Persönlichkeiten wird ein Gremium gebildet, dem der Bürgermeister, der Vorsitzende des Stadtrates und die Vorsitzenden der Fraktionen angehören.
- (2) Das Gremium bestimmt aus den eingereichten Vorschlägen jährlich bis zu zwei Persönlichkeiten zur Ehrung.

## **§ 4 Ehrung**

- (1) Den verdienten Persönlichkeiten werden
  - a) die Ehrenmedaille der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld und
  - b) eine vom Bürgermeister und vom Vorsitzenden des Stadtrates unterzeichnete Ehrenurkunde überreicht.
- (2) Die Ehrung erfolgt im Rahmen des jährlichen Neujahrsempfangs der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld. Sie ist durch den Bürgermeister vorzunehmen.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.09.2024 in Kraft.

Mansfeld, den 17.09.2024



Andreas Koch  
Bürgermeister

